



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	28.01.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Feuerwehrezufahrt zur Pater-Delp-Schule in Köln-Widdersdorf Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal vom 27.08.2007

Gemäß Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal in der Sitzung am 27.08.2007 wurde die Verwaltung aufgefordert, die Feuerwehrezufahrt zur Pater-Delp-Schule in Köln-Widdersdorf (Im Kamp 14) so herzurichten, dass sie ihren Namen verdient und im Ernstfall auch benutzt werden kann.

Zum Beschluss teilt die Verwaltung folgenden Sachstand mit:

Entsprechend den Baugenehmigungsunterlagen wurde durch die Bauaufsichtsbehörde und die Berufsfeuerwehr keine Feuerwehrezufahrt zur Schule verlangt. Diese ursprüngliche Festlegung und daraus folgend die Einschätzung, dass die Durchführung von Notfalleinsätzen auch ohne ausgewiesene Feuerwehrezufahrt zum Gebäude uneingeschränkt möglich ist, wurde bei den Wiederkehrenden Prüfungen durch die beiden vorgenannten Dienststellen – letztmalig am 01.09.2006 – und nochmalige Nachfrage bei der Berufsfeuerwehr am 17.12.2007 bestätigt. Das an der Toreinfahrt zum Schulhof befindliche Schild weist an dieser Stelle eine nach der vorangegangenen Darstellung nicht geforderte Feuerwehrezufahrt aus. Die insofern irreführende Beschilderung erfolgte nicht auf Veranlassung der Gebäudewirtschaft und wird in Kürze entfernt.

Aufgrund des vorstehenden Sachverhalts ist die Einrichtung/Herrichtung einer Feuerwehrezufahrt bzw. der Ausbau der Zuwegung nicht erforderlich.